

Hypo Real Estate Holding AG
Corporate Covornance Germany
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 18. September 2009 07:54

An: 'zaohv2009@hyporealestate.com'

Betreff: Gegenantrag zum Übertragungsbeschlussantrag der ausserordentlichen Hauptversammlung am 05.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte nachfolgend formulierten Gegenantrag zur Hauptversammlung am 05.10.2009 ungekürzt zu veröffentlichen und bin auch gerne bereit Gegendarstellungen zu empfangen.
Mit freundlichen Grüßen.
Sieg hart Schröter

GEGENANTRAG zur Hauptversammlung am 05.10.2009:

1. Zurückweisung des Squeeze-Out Antrages (Übertragungsbeschlussantrag) und
2. vorbehaltlose Aufklärung der Verantwortung des Enteignungsantragstellers (Soffin... Bundesregierung) am Zustand der HRE durch unabhängige Gutachter

Begründung:

1. Wenn die HRE ,nach Lesart der Bundesregierung eine „systemische Bank“ war und ist steht die Frage ob sich der jetzige Enteignungsantragsteller (Soffin...) ,als ehemaliges und zukünftiges (!) Kontrollorgan und damit Haupt- oder Mitschuldiger an der HRE- Misere, durch Herausdrängen der letzten Fragesteller (Kleinaktionäre) seiner Verantwortung entziehen will.

Denn was sollte der Staat kontrollieren wenn nicht seine systemischen Bestandteile!?

2. Was für Fehler oder gar Mittäterschaften der Aufsichtsorgane führten zu derart desaströsen Absturz der HRE?

3. Warum bricht die Regierung selbst das Grundgesetz in wesentlichen Errungenschaften seiner Väter und bedient sich sogar kommunistischer Enteignungsformen?

4. Wieso werden geltende Regeln des Aktienrechtes (Squeeze-Out) fallspezifisch verändert?

5. Weshalb werden nicht ,wie in sonst gegebenen Fällen, die Aktiengesellschafter zur Sanierung herangezogen?

Letztendlich beendet die Bundesregierung mit dem angestrebten Squeeze-Out eine Unmenge von unlogischen, gesetzesbrecherischen und systemfremden Schritten , die tiefgründigere Ursachen -als die bislang aufgezeigten- vermuten lassen und die vorbehaltlos aufgeklärt werden müssen.

Das die dazu notwendigen Gutachter nicht von dem zumindest Mitverursacher (Soffin...) bestellt werden dürfen, sondern vom Geschädigten (Kleinaktionäre) versteht sich aus meiner Rechtsauffassung von selbst!

Sieg hart Schröter

[REDACTED]
17166 Schorssow